

# Zur Geschichte der antiken Gesellschaftsgeschichte

di Aloys Winterling

## I

### Ein vormoderner und zwei moderne Gesellschaftsbegriffe

Die folgende Beschäftigung mit der Beschäftigung mit antiker Gesellschaft hat von einer begrifflichen Klärung ihren Ausgang zu nehmen. Denn hier, wie auch in vielen anderen Fällen neuzeitlicher Wissenschaft von der griechisch-römischen Antike, haben wir es mit dem Problem zu tun, dass es für den modernen Terminus, der die Untersuchung leitet, kein antikes Äquivalent gibt. Es ist daher nicht von vornherein klar, von welcher Sache gesprochen wird, wenn nach antiker „Gesellschaft“ gefragt wird.

Das Problem verkompliziert sich insbesondere im Englischen, Französischen und Italienischen dadurch, dass der moderne Begriff auf einem antiken Wortkörper „aufsitzt“ und dadurch lange Zeit – bis an das Ende des 18. Jhs und darüber hinaus – auch antike Konnotationen mit sich trug. Die Tatsache, dass engl. society, franz. société, ital. società und im Deutschen „das Soziale“ und die abgeleiteten Formen oder Bindestrichbildungen „sozial-“ oder „sozio-“ auf den lateinischen Terminus *societas* zurückgehen, kann – ähnlich wie bei *familia*, *privatus*, *publicus*, *religio* oder *oikonomia* – die Illusion einer Nähe zu den antiken Sachverhalten erzeugen, die keineswegs gegeben ist. Dies zeigt ein kurzer Rückblick auf die Geschichte des modernen Gesellschaftsbegriffs, der erst in der Zeit zwischen etwa 1780 und 1820 seine heutige Bedeutung annahm.

In der alteuropäischen Tradition hatten die aristotelische Bestimmung menschlicher Gemeinschaften (*κοινωνία*) und ihre lateinische Übersetzung die Stelle eines Gesellschaftsbegriffs eingenommen. Aristoteles hatte in den berühmten Eingangssätzen seiner ‚Politik‘ bekanntlich formuliert, „die bedeutendste aller (menschlichen) Gemeinschaften, die alle anderen umfasst“, sei die „sogenannte Polis und die bürgerliche Gemeinschaft“ (ἡ καλουμένη πόλις καὶ ἡ κοινωνία ἡ πολιτική)<sup>1</sup>. In der lateinischen Übersetzung als *societas civilis sive politica* wurde diese Formel von spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Theoretikern verwandt, um die durch ständische politische Herrschaft gekennzeichneten Verhältnisse ihrer Zeit zu beschreiben<sup>2</sup>. Die „bürgerliche Gesellschaft“, wie der

A. Winterling, Humboldt-University of Berlin: aloys.winterling@geschichte.hu-berlin.de

1. Aristot., *Pol.* 1252 a 1-7.

2. Ritter 1969; Riedel 1975a, 719-800; Riedel 1975b, 801-862.

Terminus ins Deutsche übersetzt wurde, war ein durch rechtliche Verhältnisse bestimmter Personenverband, gebildet aus der politischen Gemeinschaft der freien männlichen Haushaltvorstände, eines Landes oder einer Stadt. Weitere Personen der Bevölkerung – Frauen, Kinder, Abhängige – fielen nicht unter den Begriff, waren also nicht Teil der „Gesellschaft“, die sich als bürgerlich-politische wahrnahm.

In der Folge der durch die französische Revolution und die Frühindustrialisierung deutlich werdenden politischen und ökonomischen Veränderungen verlor der alte Begriff seine Geltungskraft. Schon in der Encyclopédie von 1781 war die „société civile ou politique“ zur „société qui embrasse tous les hommes“ erweitert worden<sup>3</sup>, und 1821, mit Hegels Rechtsphilosophie, kann dieser Prozess des Bedeutungswandels des Gesellschaftsbegriffs bereits als abgeschlossen gelten: Dort wird die „politische“ Sphäre des Staates von der „bürgerlichen“ Sphäre der Gesellschaft unterschieden – wobei „bürgerlich“ nun sozial konnotiert ist: Die „Gesellschaft“ ist fortan – im neuen, modernen Sinne – der Bereich der Privatpersonen, die durch ökonomische Beziehungen miteinander verbunden sind und im „System der Bedürfnisse“ ihren wirtschaftlichen Interessen nachgehen<sup>4</sup>.

Mit dem System der Bedürfnisse hatte Hegel zudem bereits einen Aspekt benannt, der für die Analyse der modernen Gesellschaft in der Folgezeit von großer Bedeutung war. Angesichts ökonomisch bedingter Verwerfungen vorher nie dagewesenen Ausmaßes deutete man sie als Klassengesellschaft, in der die Ungleichheit der von ihrer Natur aus als gleich gedachten Menschen durch ungleiche Partizipation an wirtschaftlichen Gütern und Leistungen verursacht wurde. Mit dieser, um die Mitte des 19. Jhs prominent von Marx vertretenen, „sozialökonomischen“ Gesellschaftsbeschreibung war ein erster moderner Begriff von „Gesellschaft“ fixiert.

Ein zweiter ist Anfang des 20. Jhs in der sich neu bildenden Wissenschaft von der Gesellschaft, der Soziologie, formuliert worden. In der Konzeption sozialer Differenzierung bei Simmel und in Max Webers Analyse der Rationalisierung der unterschiedlichen Lebensbereiche des modernen Menschen des Okzidents (in der berühmten „Vorbemerkung“ seiner Religionssoziologie) wird „Gesellschaft“ nicht als Summe konkreter Menschen aufgefasst, auf die knappe Güter und Leistungen ungleich verteilt sind und die man dementsprechend in „Klassen“ einteilen kann. Gesellschaft erscheint hier vielmehr als das allgemeine System sozialer Beziehungen – wirtschaftlicher, politischer, familiärer Art oder der der persönlichen Lebensführung –, an dem jeder einzelne Mensch mehrfach teilhat, je nach dem in welchem Kontext er sich bewegt<sup>5</sup>. In der Konsequenz dieser Sichtweise, ausgearbeitet in der Soziologie des 20. Jhs, v.a. bei Parsons und Luhmann, werden die Menschen zur Umwelt der aus Beziehungen oder Kommunikationen bestehenden sozialen Systeme, die zwar nicht ohne ihr

3. Zit. nach: Riedel 1975a, 763.

4. Ebd., 779.

5. Nolte 2000, 26.

6. Vgl. v.a. Simmel 1890; Weber 1920-1921, I, 1-16; vgl. Nolte 2000, 55.

anthropologisches Substrat auskommen und die die Menschen, auf denen sie basieren, in vielfältigen – nicht nur ökonomischen – Hinsichten beeinflussen, die aber nicht auf Menschen reduzierbar oder aus ihnen erklärbar sind<sup>7</sup>.

Die gegenwärtige Präsenz *beider* Gesellschaftsbegriffe lässt sich exemplarisch z.B. in Hans-Ulrich Wehlers monumental „Deutscher Gesellschaftsgeschichte“ beobachten. Dort werden in den Unterkapiteln der jeweiligen Bände einerseits „Strukturbedingungen und Entwicklungsprozesse sozialer Ungleichheit“ behandelt – d.h. es geht um die Gesellschaft als Summe von Menschen, die in ungleicher Weise an Gütern und Leistungen partizipieren –, andererseits werden unter dem Gesamttitel „Gesellschaftsgeschichte“ die Strukturen sozialer Ungleichheit eingerahmt von „Strukturbedingungen und Entwicklungsprozessen“ der „Wirtschaft“, der „politischen Herrschaft“ und der „Kultur“, was einen Begriff von Gesellschaft als einem in Teilbereiche differenzierten System sozialer Beziehungen impliziert, an denen die Menschen jeweils mehrfach teilhaben<sup>8</sup>.

Es ist nun in einem forschungsgeschichtlichen Überblick zu fragen, ab wann und in welcher Weise die Gesellschaft der Antike Gegenstand moderner Forschung geworden ist.

## 2 Forschungsgeschichte

### 2.1. Die Anfänge im 19. und frühen 20. Jh.

Es waren keine geringeren als Marx und Engels selbst, die sich – aufgrund der universalhistorischen Gültigkeit, die ihre Gesellschaftsdeutung beanspruchte – auch der antiken Gesellschaft zuwandten. Dabei wählten sie nicht nur die plakative Formulierung, wonach die antike Gesellschaft eine Sklavenhaltergesellschaft gewesen sei. Vielmehr kamen sie im Laufe ihrer Beschäftigung mit der Antike zu der Erkenntnis, dass phasenweise ganz andere soziale Gegensätze und daran anschließende „Klassenkämpfe“ – etwa die zwischen Gläubigern und Schuldndern oder die zwischen reichen und armen Freien – von größerer Bedeutung gewesen seien als der Antagonismus von Herren und Sklaven, der – sieht man von der späten römischen Republik ab – ja zu keinen nennenswerten, v.a. aber zu keinen die gesellschaftlichen Zustände der antiken Gesellschaft verändernden Auseinandersetzungen geführt hatte<sup>9</sup>.

Die sich im späteren 19. Jh. institutionell verfestigende Alte Geschichte blendete das Thema „Gesellschaft“ allerdings zunächst weitgehend aus. Neben den Bemühungen um editorische Sicherung nichtliterarischer Quellenbestände dominierte die politische Ereignisgeschichte. Strukturgeschichtliche Analysen konzentrierten sich auf antike „Staats-“ und „Privatalterthümer“, wobei – wie das Beispiel des Bekkerschen „Handbuchs der römischen Alterthümer“ zeigt

7. Parsons 1951; Luhmann 1984.

8. Wehler 1987-2008; vgl. etwa den ersten Band (1987): 124-217, 59-123, 218-267, 268-331.

9. Siehe Vittinghoff 1960.

– eine Mischung aus Vorhegelscher und Hegelscher Begriffsfassung ohne die Marxsche Klassentheorie zugrunde gelegt werden konnte: Joachim Marquardts „Privatleben der Römer“ (1864) z.B. behandelte im ersten Teil die „Familie“ mit Kindern, Sklaven, Klienten und Freigelassenen sowie das tägliche Leben im Haus, im zweiten Teil „Fabrication, Produktion und Handel“, „Kunst und Handwerk“ sowie „Geistige Thätigkeit und damit in Verbindung stehende Gewerbe“<sup>10</sup>. Dies entsprach somit einerseits – der Sache angemessen – dem „ganzen Haus“ im alteuropäischen Sinne, andererseits den wirtschaftlichen Tätigkeiten als dem „System der Bedürfnisse“ der dem Staat (behandelt im Bekkerschen Handbuch von Mommsen) gegenüberstehenden Privatleute (daher Gegenstand des „Privatlebens“).

Auch das „Staatsrecht“ war keineswegs gesellschaftsgeschichtlich indifferent. Hier lässt sich vielmehr ein impliziter, eng an die antiken Selbstbeschreibungen angelehnter Begriff von Gesellschaft als männlicher politischer Bürgergesellschaft feststellen. Schon Mommsen hatte in Bd. III seines „Staatsrechts“, der „Bürgerschaft und Senat“ abhandelte, beide Sachverhalte sowohl im Sinne politischer Organisationsstrukturen als auch in sozialer Hinsicht thematisiert. So behandelte er z.B. einerseits den „Senat“ als politische Institution, andererseits die „Nobilität“ sowie „Senatoren-“ und „Ritterstand“ als politisch fungierende gesellschaftliche Gruppen<sup>11</sup>. Eine aufschlussreiche Weiterentwicklung in Richtung auf die Theorie einer politischen Gesellschaft findet sich in Herzogs „Geschichte und System der römischen Staatsverfassung“. Hier wurde „Die ständische Gliederung des römischen Volkes“ behandelt und in expliziter Differenz zu modernen gesellschaftlichen Verhältnissen ausgeführt: „[...] während aber im modernen Leben eine größere Mannigfaltigkeit der Berufsarten herrscht und die bürgerliche Gesellschaft oder das sociale Leben dem Staate freier gegenübersteht, ist bei den Römern die Gliederung der Stände durchaus von politischen Gesichtspunkten beherrscht“<sup>12</sup>.

Auch in kultur- und sittengeschichtlichen Abhandlungen des 19. Jh.s, die sich als Gegenbewegung zur vorherrschenden politischen Geschichte verstanden, finden sich umfangreiche Darstellungen gesellschaftlicher Verhältnisse im modernen Sinne des Wortes und z.B. auch der Stellung der Frau – so in Ludwig Friedländers „Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms“, die von 1861 bis 1922 in zehn Auflagen erschienen<sup>13</sup>. Dabei wurden die antiken Bezeichnungen gesellschaftlicher Gruppen übernommen (Senatoren, Ritter, Klienten etc.) und soziale Merkmale der Gruppen beschrieben, jedoch ohne dass ihr Charakter als Klasse, Stand oder wie auch immer gearteter Schicht diskutiert und die Schichten untereinander in Relation gesetzt worden wären.

Dass in jener Zeit, in der sich die Soziologie als Wissenschaft zu institutionalisieren begann, begrifflich noch vieles im Fluss war, zeigt der 1910 erstmals erschienene Band „Staat und Gesellschaft der Griechen und Römer“

10. Marquardt 1886 [1864].

11. Mommsen 1888, Bd. III 2.

12. Herzog 1884, Bd. I 2, 1034.

13. Friedländer 1921-1923.

bis zum Ausgang des Mittelalters“. Während im ersten Teil Wilamowitz unter „Griechischer Gesellschaft“ eher so etwas wie „die Kultur der Griechen“ verstand und Fragen sozialer Ungleichheit oder gesellschaftlicher Differenzierung praktisch keine Rolle spielten, ging Kromayer im römischen Teil ausführlich auf soziale Schichtungen und ihre Veränderungen ein. Im byzantinischen Teil von Heisenberg schließlich wurden gesellschaftliche Verhältnisse nur im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Tätigkeiten behandelt<sup>14</sup>. Implizite Gesellschaftsbegriffe und theorielose Zurückhaltung gegenüber einer antiken Gesellschaftsgeschichte prägten somit die „zünftige“ Althistorie des späten 19. und beginnenden 20. Jhs.

## 2.2. Sozioökonomisierung und Ideologisierung

Ganz anders sah dies aus mit einem Werk, das den Anfang – und zugleich den kompletten Fehlstart – einer theoretisch reflektierten antiken Gesellschaftsgeschichte markiert: Robert v. Pöhlmanns 1893/1901 erschienene „Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus“ (ab der 2. Aufl. 1912 trug das Werk den Titel: „Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt“).

V. Pöhlmann bezog sich darin ausdrücklich auf die „junge Wissenschaft der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“<sup>15</sup> und versuchte, in der griechischen und – deutlich kürzer – in der römischen Geschichte ökonomisch bedingte Klassengegensätze, soziale Revolutionen und sozialreformerisches Denken als die entscheidenden, den historischen Verlauf prägenden Faktoren zu ermitteln. Dabei bediente er sich moderner Terminologie und parallelisierte in unmittelbarer Weise antike gesellschaftliche Großgruppen mit modernen ökonomisch konstituierten sozialen Klassen, sah in der Solonischen Zeit einen „Agrarsozialismus“ am Werk, erkannte für das 5. Jh. voll ausgebildeten „Kapitalismus“ und die Entwicklung zur „sozialen Demokratie“, für das 4. Jh. einen „demokratischen Staatssozialismus“ und in den häufigen Bürgerkriegen in den Städten dieser Zeit einen „Umschlag in den radikalen revolutionären Sozialismus“<sup>16</sup>.

Durch die Übernahme marxistischer Theorie und historisch-materialistischer Verlaufsmuster einerseits, eine gleichzeitige antisozialistische Tendenz andererseits – die Botschaft des Buches lässt sich beschreiben als Warnung an das zeitgenössische Bürgertum vor den Gefahren der Verführung des Pöbels durch den Sozialismus – war v. Pöhlmann für keine Seite der sich in den ersten Jahrzehnten des 20. Jhs ausbildenden Richtungen angeschlussfähig: Für die mit der Teilung der modernen Welt entstehende orthodoxe marxistische Geschichtswissenschaft des Ostblocks war er bürgerlich reaktionär, für die westliche war er zu sehr von marxistischer Ideologie infiziert.

Die unmittelbaren fachwissenschaftlichen Reaktionen legten zudem die Schwächen der Arbeit offen. Gelzer verwies in seiner Kritik der zweiten Auflage auf „fehlerhafte“ Quelleninterpretationen und die problematischen aktualisierenden

14. Wilamowitz-Moellendorff 1923 [1910].

15. von Pöhlmann 1925, Bd. I S. V (aus der Vorrede zur ersten Auflage München 1893).

16. Ebd., 155, 169, 227, 251.

Reformulierungen der antiken Verhältnisse in modernen Termini<sup>17</sup>. Mommsen hatte schon früher gegen diejenigen polemisiert, die „von den realen römischen Verhältnissen zu wenig und von nationalökonomischen Theorien zu viel wissen“<sup>18</sup>. Aber auch aus nationalökonomischer Sicht, von Max Weber, wurde deutliche Kritik an den unscharfen Konzepten und Begriffen v. Pöhlmanns geübt<sup>19</sup>.

Weber selbst versuchte in seinem 1908 publizierten, Buchumfang einnehmenden Lexikonartikel „Agrarverhältnisse im Altertum“ – auf der Höhe der nationalökonomischen Theorie der Zeit und mit profunder Kenntnis der antiken Bedingungen – eine Anwendung des sozioökonomischen Paradigmas auf die griechisch-römische (wie auch auf die vorderorientalische) Geschichte, und er kam dabei zu durchaus differenzierten Ergebnissen. Im früharchaischen Griechenland erkannte er eine panhellenische „ritterliche Gesellschaft“<sup>20</sup>, für das 5. und 4. Jh. v. Chr. konstatierte er sich überlagernde „ständische“ und „Klassengegensätze“<sup>21</sup>. Für das republikanische Rom sprach er einerseits vom senatorischen „Amtsadel“<sup>22</sup>, andererseits vom „Kapitalistenstand“ bzw. der „Bourgeoisie“<sup>23</sup> der Ritter und charakterisierte die späte Republik als Zeit „der großen Klassenkämpfe“<sup>24</sup>. Einerseits rechnete er das römische Klientelwesen in detaillierten Analysen einer römischen „Sozialverfassung“ zu<sup>25</sup>, andererseits fragte er nach Entstehung, Bedeutung und Ende des antiken „Kapitalismus“<sup>26</sup>.

Webers Betonung von – ihrer Natur nach eher wirtschaftlich indifferenten – „ständischen“ Gegensätzen der antiken Gesellschaft und sein Ergebnis, dass antiker „Kapitalismus“ politisch bedingt war<sup>27</sup> und durch veränderte politische Verhältnisse im römischen Kaiserreich schließlich „erstickt“ wurde<sup>28</sup>, deuteten nun auf ganz andere Beziehungen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft hin, als dies die Übertragung des modernen sozioökonomischen Gesellschaftsbegriffs nahelegte, auch wenn Weber diese Konsequenz nicht zog. Die Komplexität seiner Argumentation – sicher auch die eilige, wenig leserfreundliche Diktion und der abgelegene Publikationsort – hatten jedoch zur Folge, dass sein Ergebnis einer nur beschränkten Anwendbarkeit des sozioökonomischen Paradigmas auf die antike Gesellschaftsgeschichte von der

17. Gelzer 1914, 102-106.

18. Hermes 15, 1880, 408, zit. nach Christ 1972, 201-247, 243.

19. Weber 2006 [1908] 737 f. (= ders., *Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftgeschichte* [GASWG], 2. Aufl., Tübingen 1988, 1-288, 284).

20. Ebd., 473 (= GASWG 106).

21. Ebd., 501 (= GASWG 124): „Verquickt mit den ständischen Unterschieden von ‚Adel‘ und ‚Gemeinen‘ durchziehen die Besitzgegensätze zwischen ‚Oligarchie‘ und ‚Demos‘ nun die ganze ‚klassische‘ hellenische Geschichte“.

22. Ebd., 665 f., 668 (= GASWG 235, 237).

23. Ebd., 669 (= GASWG 237).

24. Ebd., 625 (= GASWG 207).

25. Ebd., 616 (= GASWG 202).

26. Ebd., 334-359 (= GASWG 12-33).

27. Ebd., 715 (= GASWG 271): Es „lebte der Kapitalismus dort (sc. im Altertum) letztlich allein vom Politischen, er war sozusagen nur indirekt ökonomisch“.

28. Ebd., 721 (= GASWG 275).

folgenden Forschung unbeachtet blieb<sup>29</sup>. Dieses Schicksal teilte er mit einem anderen innovativen Ansatz der antiken Gesellschaftsgeschichte zu Beginn des 20. Jh.s.

### 2.3. Gelzers Ansatz einer politischen Gesellschaftsgeschichte

Gänzlich unbeeinflusst von nationalökonomischem Gedankengut – und offensichtlich auch ohne Kenntnis von Webers „Agrarverhältnissen im Altertum“, die wichtige Elemente seiner Thesen zum Klientelwesen vorwegnahmen<sup>30</sup> – propagierte Matthias Gelzer in seiner 1912 erschienenen 120-seitigen Habilitationsschrift über „Die Nobilität der römischen Republik“ eine neue „Gesellschaftsgeschichte“, der es darum gehe, „festzustellen, was dem sozialen Gefüge eines Staates eigentümlich, was ihm mit anderen gemeinsam“ sei. In diesem Sinne versuchte er, wie es im Vorwort heißt, „die Zusammensetzung der regierenden Klasse und die Voraussetzungen ihrer Herrschaft genauer zu ermitteln“. Im ersten Teil der Arbeit, überschrieben mit „Regimentsfähigkeit und Nobilität“, fragte er nach den Voraussetzungen für die Bekleidung von magistratischen Ämtern und damit für die Mitgliedschaft im Senat und stellte fest, dass die „Regimentsfähigkeit“ an einen ritterlichen Status, d.h. an Vermögen, Reiterdienst im Militär und eine vornehme Art der Lebensführung, gebunden war. „Der Grundsatz, nicht jeden beliebigen Bürger in der Regierung sitzen zu lassen“, schreibt Gelzer, „ist den Römern so selbstverständlich, dass es darüber kein Gesetz gibt, und dass sie davon nie sprechen“<sup>31</sup>. Aus der so zunächst nur durch Zensus, d.h. timokratisch abgegrenzten Gruppe ragten die senatorischen Familien und innerhalb jener die Gruppe der von Gelzer als „Amtsadel“ bezeichneten Mitglieder konsularer Familien heraus. In detaillierten philologischen Untersuchungen wies er nach, dass die Bezeichnung *nobilis* lediglich solchen Personen zugesprochen wurde, die entweder selbst zum Konsulat gelangt waren oder aus einer Familie kamen, die über einen Konsul unter ihren Vorfahren verfügte. Die faktisch zur Zeit der klassischen Republik nahezu abgeschlossene, das Konsulat monopolisierende Gruppe von Familien nannte er „den römischen Adel“ oder die „Nobilität“<sup>32</sup>.

Im zweiten Teil untersuchte Gelzer „Die sozialen Voraussetzungen der Nobilitätsherrschaft“. Er sah ihre Basis in den Freundschafts- und Patron-Klient-Beziehungen. „Das ganze römische Volk, die herrschenden Kreise wie die währende und beherrschte Masse“ seien, „als Gesellschaft betrachtet, durchzogen von mannigfachen Treu- und Nahverhältnissen“<sup>33</sup>. V.a. die Möglichkeit, die

29. Dies gilt jedenfalls für Webers im eigentlichen Sinne gesellschaftsgeschichtliche Ergebnisse in den „Agrarverhältnissen“. Siehe zur Rezeption der „Agrarverhältnisse“ Jürgen Deininger, Einleitung, in: Max Weber-Gesamtausgabe 1/6, Tübingen 2006, 1-69, 57-65; vgl. Winterling 2001a, 595-635, 599-612.

30. Weber 2006 [1908], 616-627 (= GASWG 201-209). Zum Einfluss von Fustel de Coulanges auf Gelzer vgl. Christian Meier, in: Bleicken, Meier, Strasburger 1977, 34; Hermann Strasburger, ebd. 90.

31. Gelzer 1983 [1912], 1-120, 2.

32. Ebd., 42.

33. Ebd., 115.

Magistratswahlen durch Freunde und große Klientenscharen zu beeinflussen, sei eine Voraussetzung der „Erblichkeit der politischen Macht in den großen Adelshäusern“ gewesen<sup>34</sup>.

Es ist aufschlussreich, dass weder die nachfolgende Forschung noch Gelzer selbst das seiner Schrift über die römische *nobilitas* implizit zugrunde liegende Konzept einer antiken Gesellschaftstheorie bemerkt zu haben scheinen. Erstere konzentrierte sich auf philologische Detaildiskussionen der Relation zwischen Konsularen und ihrer Bezeichnung als *nobiles* bzw. feierte (oder kritisierte<sup>35</sup>) Gelzer als den Entdecker der politischen Bedeutung des römischen Klientelwesens<sup>36</sup>. Er selbst führte sein Programm einer Gesellschaftsgeschichte nicht weiter, sondern verlegte sich auf historische Biographie.

Dabei hatte er ein theoretisches Konzept vorgelegt, das eine Alternative zu dem mit den Quellen nur schwer in Einklang zu bringenden sozioökonomischen Paradigma bildete und das zugleich die gesellschaftsgeschichtlichen Überlegungen der staats- und verfassungsrechtlichen Ansätze (von denen Gelzer sich im Vorwort scheinbar wirkungsvoll absetzte) fortführte: Er hatte eine in Adel und Nichtadel differenzierte Gesellschaft festgestellt, in der die soziale Stellung Voraussetzung für die Bekleidung politischer Ämter war („Regimentsfähigkeit“) und in der aus der Bekleidung politischer Ämter sozialer Rang resultierte („Nobilität“), in der sich somit gesellschaftliche Schichtung und politische Organisationsstruktur wechselseitig bedingen. Statt auf eine *sozioökonomische* war er auf eine *soziopolitische* Gesellschaftsstruktur gestoßen, in der nicht ökonomische, sondern politische Ungleichheiten konstitutiv für die soziale Schichtung waren. Es scheint der Zufall seiner Schweizer Herkunft gewesen zu sein, der dem aus dem Kanton Basel Land stammenden Gelzer den Blick für städtische aristokratische Systeme der Vergangenheit öffnete<sup>37</sup>. Warum wurde dieser Zufall in der Althistorie nicht genutzt für eine Weiterentwicklung seines Ansatzes?

## 2.4. Antike Gesellschaftsgeschichte als Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

V. Pöhlmann ist einerseits ein Beispiel für die Ideologisierung der Gesellschaftsgeschichte der Antike, die im späten 19. Jh. einsetzte und die mit dem Umschwung der Verhältnisse in Russland und dann noch verstärkt nach dem Zweiten Weltkrieg um sich griff: Marxistisch oder nicht war nicht so sehr eine Frage von Fragestellung, Theorie und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse als vielmehr eine der politischen Positionierung des jeweiligen Forschers in der

34. Ebd., 116.

35. So v.a. Brunt 1988a; Brunt 1988b; vgl. Yakobson 1999, 66 f.; Eilers 2002, 1-18; vgl. dazu Goldbeck 2010, 248-260.

36. Vgl. zur Gelzer-Rezeption v.a. Bleicken, Meier, Strasburger 1977.

37. Gelzer selbst schrieb in seinen „Memorabilien“: „Als Schweizer besaß ich auch vor den Angehörigen der modernen Großstaaten einen natürlichen Vorsprung, mir die Verhältnisse der römischen Republik anschaulich vorzustellen“. Zit. nach Strasburger, in: Bleicken, Meier, Strasburger 1977, 90. Vgl. auch Simon 1988.

Gegenwart. V. Pöhlmanns antisozialistische Tendenz zeigt aber zugleich, dass von den unterschiedlichen ideologischen Positionen aus der sozioökonomische Gesellschaftsbegriff, d.h. die Annahme von ökonomisch bedingten Klassen, offensichtlich konkurrenzlos akzeptiert und auf die Antike angewandt wurde. Dies deutet darauf hin, dass nicht so sehr die ideologische Kontroverse der Zeit, als vielmehr die Projektion eines modernen Gesellschaftsbegriffs auf die Antike entscheidend war für die umstrittene Dominanz des sozioökonomischen Paradigmas in der antiken Gesellschaftsgeschichte der folgenden Jahrzehnte. Stark vereinfacht lassen sich vier Positionen unterscheiden:

- a) Eine orthodox-marxistische, zunehmend staatlich organisierte Forschung, die unter Prämissen zu arbeiten hatte, die nicht falsifiziert werden durften, nahm sich offiziell des Themas an, entsprach aber nur teilweise den etablierten Standards „bürgerlicher“ Wissenschaft<sup>38</sup>.
- b) Auch explizit oder implizit nichtmarxistische Analysen der antiken Gesellschaftsgeschichte gingen von dem modernen Theorem der Verbindung Wirtschaft-Gesellschaft aus und benutzten oft unreflektiert marxistische Begriffe. In Deutschland ist v.a. auf Hasebroeks „Griechische Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte bis zur Perserzeit“ (1931) zu verweisen<sup>39</sup>. International berühmt waren die Arbeiten Rostovtzeffs, die ebenfalls schon im Titel das Paradigma des 19. Jhs. führten (Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich [1926, dt. 1931], Gesellschaft und Wirtschaft der hellenistischen Welt [1941, dt. 1955/56]). Obwohl als Exilant von einer tiefgehenden Ablehnung der Verhältnisse im kommunistischen Russland geprägt, verwandte Rostovtzeff gleichwohl Begriffe wie Bourgeoisie, Proletariat und Klassenkampf, ohne sich über deren theoretische und heuristische Bedeutung methodisch Rechenschaft zu geben.
- c) Eine im Kontext des Kalten Krieges entstandene Spezialforschung in Deutschland waren die 1950 von Joseph Vogt ins Leben gerufenen „Forschungen zur antiken Sklaverei“ der Mainzer Akademie, die sich als „Antwort der freien Welt auf die kommunistische Lehre von der antiken Sklavenhalterordnung“<sup>40</sup> verstanden und die den Historischen Materialismus in einer seiner zentralen Thesen zu widerlegen suchten, wobei Marx selbst aber – wie oben erwähnt – in dieser Hinsicht weniger eindeutig war, als gemeinhin angenommen wurde<sup>41</sup>.
- d) Neben den ideologisch sich positionierenden Arbeiten gab es sodann stets auch eine theorieferne, eher der antiquarischen Kultur- und Sittengeschichte des 19. Jhs. nahestehende – und wie diese in Begrifflichkeit und deskriptiver Methode sehr quellennah vorgehende – Erforschung einzelner gesellschaftlicher Gruppen oder der Gesellschaft insgesamt. Ehrenbergs „The People of Aristophanes“

38. Siehe v.a. Vittinghoff 1960; Heinen 1980.

39. Hasebroek 1931; vgl. Hasebroek 1928.

40. Homepage der Mainzer Akademie (<http://www.adwmainz.de/index.php?id=312> [9.3.2012]).

41. Heinen 2005, 371-394.

(1943) ist hier als herausragendes Beispiel anzuführen<sup>42</sup>. Auch ein Werk wie „Les classes sociales dans l’Empire romain“ von Jean Gagé (1964) ist – trotz des andern Erwartungen weckenden Klassenbegriffs im Titel – diesem Genre zugehörig<sup>43</sup>.

In ihren überwiegenden Teilen verharrete die Althistorie der Zwischen- und Nachkriegszeit jedoch in konventioneller politischer Ereignisgeschichte oder sie betrieb – zumal in Deutschland – in der Weiterentwicklung des staatsrechtlichen Paradigmas politische Strukturgeschichte.

## 2.5. Neomarxistische Revitalisierung in den 1970er Jahren

Das änderte sich mit der allgemeinen Konjunktur der Sozialgeschichte seit den späten 60er Jahren des 20. Jh.s. Auch die antike Gesellschaftsgeschichte wurde, zunächst v.a. außerhalb Deutschlands, neu belebt – aus neomarxistischer Perspektive und wiederum unter dem Label „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“, jaz.T. unmittelbar auf der Basis wirtschaftsgeschichtlicher Überlegungen. Nun aber stand der Versuch im Vordergrund, anachronistische Deutungen zu vermeiden. Man distanzierte sich ausdrücklich von Konzeption und Begrifflichkeit des als „Modernisten“ charakterisierten Robert v. Pöhlmann<sup>44</sup>. Austin und Vidal-Naquet mit ihrem Buch „Economies et sociétés en Grèce ancienne“, das 1972 erschien und bald darauf ins Englische und Deutsche übersetzt wurde, und Moses Finley mit seiner Arbeit „The Ancient Economy“ von 1973 (dt. 1977) sind typische Vertreter<sup>45</sup>. Bezogen sich die ersten auf eine französische anthropologische Tradition (Gernet, Vernant), so letzterer auf die ökonomische Ethnologie Karl Polanyis. In beiden Fällen ging es um *Differenzen* zwischen moderner und antiker Gesellschaft hinsichtlich der Beziehungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, wofür man Polanyis klassisches Konzept der „Einbettung“ der Wirtschaft in die Gesellschaft heranzog. Damit wurde – ohne dass dies theoretisch reflektiert wurde – erstmals das Thema der sozialen Differenzierung und die Tatsache angesprochen, dass – verglichen mit modernen Gesellschaften – die Ausdifferenzierung bestimmter gesellschaftlicher Teilsysteme in der Antike nicht per se als gegeben unterstellt werden konnte. Die Konsequenz, die Wirtschaft überhaupt in ihrer Bedeutung für soziale Schichtung und soziale Konflikte in der Antike in Frage zu stellen, wurde jedoch nicht gezogen. Die Referenzgröße blieb vielmehr die Marxsche Theorie – und daher auch der Begriff von Gesellschaft als der Summe von Menschen.

Austin und Vidal-Naquet z.B. wiesen die Vorstellung eines Klassenkampfes zwischen Sklaven und Sklavenhaltern im klassischen Griechenland „ganz und gar zurück“<sup>46</sup>, auch ökonomische Klassen, konstituiert durch ihre

42. Dt.: Ehrenberg 1968.

43. Gagé 1971.

44. Austin, Vidal-Naquet 1984, 19.

45. Vgl. auch Humphreys 1978.

46. Austin, Vidal-Naquet 1984, 22.

Teilhabe am Produktionsprozess (entsprechend dem modernen Gegensatz Arbeiterklasse – Kapitalisten), wurden ausdrücklich verworfen. Stattdessen wurde nun der Gegensatz „zwischen einer Minderheit der Besitzenden und einer Mehrheit der Nichtbesitzenden“ innerhalb der Polisbürgerschaften – also innerhalb einer politisch privilegierten Minderheit – als „grundlegend für den Klassenkampf in Griechenland“ angesehen<sup>47</sup>. Die Folge in methodischer Hinsicht war die Aufweichung der Klassenbegrifflichkeit, sichtbar auch bei Finley, der „order“ („Stand“), „class“ und „status“ unterschied – und der diese Unterscheidung gleichzeitig unterlief, indem er entsprechend dem verbreiteten englischen Sprachgebrauch doch generell an „upper class“ und „lower class“ festhielt<sup>48</sup>.

Weniger begriffliche Probleme hatten dagegen andere Forscher der Zeit, die sich in Deutung und Wortwahl wieder v. Pöhlmann annäherten, wenn auch – anders als dieser selbst – nicht mit bürgerlichen Ressentiments gegenüber dem Pöbel, sondern jetzt gewissermaßen an der Seite der Arbeiterklasse. Wenn schon marxistisch, dann auch richtig, könnte man als ihr Motto bezeichnen: implizit bei dem israelischen Althistoriker Alexander Fuks, der 1974 die Bürgerkriege in den griechischen Poleis der klassischen Zeit interpretierte als „attempts ... to change the social-economic position by way of revolution“<sup>49</sup>, explizit bei Geoffrey de Ste. Croix, der in seinem monumentalen Buch „The Class Struggle in the Ancient Greek World“ von 1981 die Bedeutung von Marx für eine zutreffende Beschreibung der antiken griechischen Gesellschaft hervorhob – und nebenbei noch in diffizilen Textanalysen Aristoteles zu einem antiken Proto-Marx stilisierte<sup>50</sup>.

Es ist aufschlussreich, dass die bedeutenden, auf dem sozioökonomischen Gesellschaftsbegriff basierenden Entwürfe die *griechische* Geschichte betrafen, wo in der Frühzeit Gegensätze von bäuerlichen Schuldsknechten und adligen Gläubigern die Konflikte beherrschten und wo die häufigen Staseis des späten 5. und 4. Jh.s innerhalb der Bürgerschaften von den literarischen Quellen nicht selten als Kämpfe zwischen den „Armen“ und den „Reichen“ beschrieben wurden.

## 2.6. Verabschiedung des sozioökonomischen Paradigmas

In Rom sah die Situation anders aus. Versuche, die Sklavenkriege der späten Republik zu Klassenkämpfen zu stilisieren, hatten sich schnell als wenig überzeugend erwiesen – ging es dabei doch keineswegs darum, die Sklaverei abzuschaffen, vielmehr darum die eigene Position zu verbessern und möglicherweise die eigenen Herren zu versklaven. Zudem waren die sozialen Lagen der Sklaven insgesamt so inhomogen, dass man sie bei bestem Willen nicht

47. Ebd., 23.

48. Finley 1973, Ch. II; vgl. Finley 1983, Ch. I; vgl. auch Padgug 1975, der einen Übergang von politischen Ständen zu ökonomischen Klassen annahm.

49. Fuks 1984 [1974], 9.

50. de Ste. Croix 1981.

als „soziale Schicht“ oder „Klasse“ bezeichnen konnte, wobei auch das nicht seltene Phänomen der Selbstversklavung Freier irritierend wirkte.

Vor allem aber war die Geschichte Roms von der unangefochtenen Stellung einer aristokratischen Oberschicht geprägt, die sich selbst (mit der *lex Claudia de nave senatorum* von 218 v. Chr.) in typisch adliger Manier *ökonomische Beschränkungen* auferlegt hatte, so dass man als „Kapitalisten“ höchstens – wie Weber – die unter ihnen stehende Schicht der – allerdings ebenfalls einen aristokratischen Lebensstil pflegenden – „Ritter“ bezeichnen konnte. „Klassen“, wenn der Begriff noch etwas von seiner ökonomischen Bedeutung haben sollte, waren hier schwer auszumachen, Klassenkämpfe trotz der Konflikte der späten Republik ebenfalls nicht.

Für die Forschung hatte dies zur Folge, dass mit Gelzer zwar schon sehr früh die Forderung nach einer „Gesellschaftsgeschichte“ erhoben wurde, dass sich diese aber dann gewissermaßen im Rahmen von politischen Strukturanalysen von selbst ergab. Liest man etwa Jochen Bleickens Überblick über die Forschung zur römischen Republik insgesamt (in „Oldenbourgs Grundriss der Geschichte“), so werden Fragen der Schichtung der Gesellschaft nirgends systematisch erörtert<sup>51</sup>. Dafür tritt praktisch überall die herrschende Senatsaristokratie in Erscheinung, die die politische Ordnung dominierte und deren Zustand auch für die Krise der Republik verantwortlich war. Kein Platz für Klassenkampf also, zumal das Ende der Republik eine Monarchie brachte, die die soziale Sonderstellung des Senatorenstandes ausdrücklich bestätigte.

Auch für das archaische und frühklassische Griechenland lassen sich einige wichtige sozialhistorische Untersuchungen anführen, die sich einzelnen gesellschaftlichen Gruppen und insbesondere der Aristokratie zuwandten und die dabei das sozioökonomische Schema latent oder manifest in Frage stellten – etwa aus den 70er Jahren die Arbeiten von Donlan und Arnheim<sup>52</sup>. Aber es dürfte mit der realhistorischen gesellschaftlichen Situation Roms und Italiens zusammenhängen, dass dieses Schema v.a. anhand der römischen Geschichte prominent in Frage gestellt wurde.

In Géza Alföldys 1975 in erster Auflage veröffentlichten „Römischen Sozialgeschichte“ wird dieser Schritt vollzogen<sup>53</sup>. Er bezeichnet die Anwendung von Fragestellungen der Soziologie auf die Alte Geschichte als *neue Aufgabe* seiner Generation. An Vorläufern wird nur noch Rostovtzeff erwähnt. Der Marxismus mit seinen Thesen der Sklavenhaltergesellschaft und der Dominanz der Produktionsverhältnisse wird pauschal als zu unterkomplex bezeichnet, um die „Eigenart der römischen Gesellschaft“ zu erfassen: „Die historische Wirklichkeit ist hierfür viel zu kompliziert“<sup>54</sup>.

Alföldy entwarf erstmals ein Modell der römischen Sozialstruktur bezogen auf die frühe Kaiserzeit, das die Form einer Pyramide hatte. An deren Spitze

<sup>51</sup>. Bleicken 1992.

<sup>52</sup>. Donlan 1980; Arnheim 1977.

<sup>53</sup>. Alföldy 2011 (1. Aufl. 1975).

<sup>54</sup>. Alföldy 1986 [1976], 44 f., Zit. 45.

standen die von ihm als „Stände“ charakterisierten „Oberschichten“, konkret der römische *ordo senatorius* und der *ordo equester* sowie die *ordines decurionum*, also die Oberschichten in den römischen Städten des Reiches. Die „Unterschichten“ unterschied er nach städtischer und ländlicher Bevölkerung, die nicht als Stände, sondern als „Schichten“ anzusehen seien und die er nebeneinander, also als Segmente, anordnete und jeweils weiter in Freie, Freigelassene und Sklaven unterteilte.

Dadurch und durch die zusätzliche Anordnung einer „*familia Caesaris*“ als Pyramide in der Pyramide hatte Alföldy nicht nur das sozioökonomische Paradigma des 19. Jhs erledigt, sondern – allerdings offensichtlich ohne es selbst zu bemerken, ja gewissermaßen in einem performativen Selbstwiderspruch – zugleich auch das Schichtungsparadigma insgesamt in Frage gestellt. In der Tatsache, dass sich städtische und ländliche Bevölkerung, Sklaven, Freie und Freigelassene, schließlich die *familia* des Kaisers (und man kann ergänzen: auch andere aristokratische Großhaushalte) nicht in eine klare Hierarchie zueinander und zu den übrigen „Ständen“ bringen ließen, deutete sich die Unangemessenheit der Annahme einer Schichtung überhaupt an<sup>55</sup>. Alföldy hielt zwar daran fest, aufgrund der nicht einzuordnenden Differenzen Stadt/Land und frei/unfrei/freigelassen verweist seine Arbeit aber zugleich schon auf Stadtgemeinde und Haushalt als Grundelemente der römischen Gesellschaftsstruktur, die den für moderne Gesellschaften geläufigen Schichtungsverhältnissen widersprachen.

In ähnlicher Weise – wiederum ohne es zur Sprache zu bringen – demonstrierte auch Fritz Gschnitzer in seiner „Griechischen Sozialgeschichte“, erschienen 1981, also im selben Jahr wie Ste. Croix’ „Class Struggle“, die geläufige Vorstellung einer sozialen Schichtung für die griechische Gesellschaft. Auch er ging von „Ständen“ aus, worunter er aber die Differenz von freien Bürgern, freien Nichtbürgern (also Metöken) und Sklaven verstand. Diese Struktur, so schreibt Gschnitzer für die klassische Zeit, war jedoch „keineswegs allein maßgebend für die gesellschaftliche Geltung – reiche Metöken gelten mehr als arme Bürger und stehen mit den Vermögenden bürgerlichen Standes in lebhaftem gesellschaftlichen Verkehr –, und noch weniger bestimmen die ständischen Unterschiede die wirtschaftliche Funktion und die tatsächliche Lebensführung. Eine Einteilung der damaligen griechischen Gesellschaft, die nicht die Standesugehörigkeit, sondern die wirtschaftlich bedingte Lebenslage zugrunde legen wollte, müsste sich mit der ständischen Ordnung, wie wir sie hier skizzieren, vielfach überkreuzen“<sup>56</sup>.

Auch Gschnitzer zog keine theoretischen Konsequenzen aus seinem Befund, und er verortete sich auch nicht in der Forschungsgeschichte. V. Pöhlmann und Weber kommen im Literaturverzeichnis nicht vor, und in der Einleitung bezeichnet er die Sozialgeschichte als „ganz junge Wissenschaft“, die zwischen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte stünde. Auch bei ihm zeigt zudem der konkrete Aufbau seines Buches die Richtung an, in die es nach dem Schichtungsparadigma

55. Vgl. dazu ausführlicher Winterling 2001b, 93–112, 99–103.

56. Gschnitzer 1981, 116.

ging: Die „Gesellschaft“ wird in vielfältigen Bezügen zu agrarischen, allgemeinen wirtschaftlichen, v.a. aber auch politischen Strukturen gesehen.

## 2.7. Verabschiedung des Schichtungsparadigmas

Es blieb Friedrich Vittinghoff und seiner Schule, zu nennen ist v.a. Rolf Rilinger, überlassen, die theoretischen Konsequenzen zu ziehen. In einem Grundsatzartikel über „Soziale Struktur und politisches System in der hohen römischen Kaiserzeit“ von 1980<sup>57</sup> und in seinem 1990 erschienenen Handbuchartikel über die römische Gesellschaft<sup>58</sup> wies er – gegen Alföldy – die Vorstellung, die römische Gesellschaft sei geschichtet gewesen (bzw. lasse sich durch Schichtungsmodelle adäquat erfassen), generell als unzutreffend zurück. Zugleich wies er den historischen Ort der Schichtungsmodelle auf: Die moderne Situation einer hinsichtlich ihrer Grundrechte prinzipiell gleichgestellten Gesellschaft von Staatsbürgern, deren Mitglieder dennoch in ungleicher Weise an sozial knappen Gütern partizipieren und die sich – dies ist die Voraussetzung für die sinnvolle Anwendung von Schichtungsmodellen – durch Gleichheit in Hinsicht auf mehrere Ungleichheiten auszeichnen, indem sie z.B. sowohl ökonomisch, als auch politisch, hinsichtlich ihrer Bildung und ihrer gesellschaftlichen Reputation anderen gegenüber Vorrang genießen oder im Gegenteil zurückgesetzt sind – also: die europäische Klassengesellschaft des späteren 19. und frühen 20. Jh.s.

Vittinghoff verwies darauf, dass demgegenüber die römische Gesellschaft (und wir können ergänzen: auch alle anderen antiken Stadtgesellschaften) durch vielfältige prinzipielle Rechtsungleichheiten gekennzeichnet waren und dass diese Rechtsungleichheiten jeweils mit ganz unterschiedlichen sozialen Lagen kompatibel waren: etwa hoher sozialer Rang (als Senator) mit vergleichsweise geringem politischen Einfluss; oder niedriger Rechtsstatus (als Freigelassener) mit großem Reichtum. Ins Zentrum seiner Analysen setzte Vittinghoff daher „Rechts- und Integrationskreise“, denen die Mitglieder der Gesellschaft angehörten und die ihren Status in der Gesellschaft insgesamt bestimmten. Dies waren zum einen die römische *familia* als Rechts- und Herrschaftsverband, die den Status als Mann oder Frau, Vater oder Kind, Herr oder Sklave festlegte, zum anderen die Stadtgemeinde, *civitas*, die dem Einzelnen seine Stellung als Bürger oder Nichtbürger, als Mitglied eines privilegierten *ordo* oder als einfaches Mitglied der städtischen Bürgerschaft zuwies. Über Familie und Stadt – das Römische Reich wird von ihm nur als eine dünne „Suprastruktur“ über den städtischen Einheiten gesehen – und über die Stellung des Einzelnen in diesen Einheiten erfolgte also seine Positionierung in der Gesellschaft und daraus wiederum ergaben sich die Möglichkeiten von Statusinkongruenzen, d.h. z.B. der Kombination von niedrigem Rechtsstatus und gehobener Lebensführung oder den umgekehrten Phänomenen.

57. Vittinghoff 1994 [1980].

58. Vittinghoff 1990.

Auch bei Vittinghoff kann man nun etwas beobachten, was er selbst nicht beobachtet hat: Mit der Verabschiedung des modernen Schichtungsparadigmas einher ging ein Wechsel im Gesellschaftsbegriff: An die Stelle der Vorstellung von Gesellschaft als der Summe aller konkret daran beteiligten Menschen tritt bei ihm die Vorstellung von Gesellschaft als sozialem Beziehungssystem, an dem die einzelnen Menschen mehrfach teilhaben können: Jeder ist Mitglied einer *familia* und auch Mitglied einer *civitas*, ggf. darüber hinaus noch eines privilegierten *ordo*. Die Beschreibung der römischen Gesellschaft anhand der fundamentalen Einheiten „Familie“ und „Stadt“ nimmt somit Differenzierungsstrukturen, die aus sozialen Beziehungen oder Kommunikationen bestehen, in den Blick, nicht primär die Menschen selbst. Erst in einem zweiten Schritt erklärt sich daraus die durch Schichtungskonzeptionen nicht zu erfassende, unterschiedliche Partizipation der Menschen an knappen Gütern.

Mit der Theorie Vittinghoffs ist nun der Gesellschaftsbegriff der modernen Erforschung der antiken Sozialgeschichte von seinen modernen Konnotationen, die er während der „Sattelzeit“ (gewissermaßen von der Encyclopédie bis Hegel) erfahren hatte, wieder befreit und zugleich wieder kompatibel mit der Selbstbeschreibung der antiken Gesellschaft geworden. Auch antike Autoren sahen ja in der Unterscheidung von *oikos* und *polis*, von *domus* und *res publica*, von Haus und politischem Gemeinwesen, die Grunddifferenzierung der menschlichen Gemeinschaften. Und Vittinghoffs Hinweis, dass die „Reiche“ jenseits von Polis und *civitas* (in Hellenismus und Kaiserzeit) nur eine Suprastruktur, aber keine neue gesellschaftliche Integrationseinheit darstellten, entspricht nicht nur dem empirischen Befund, sondern auch schon der Wahrnehmung der Zeitgenossen, etwa der des Aristoteles, wonach die Polis diejenige menschliche Gemeinschaft ist, „die alle anderen umfasst“ ( $\pi\alpha\sigmaας \piεριέχουσα τὰς ἄλλας$ )<sup>59</sup>.

## 2.8. Die Kultur der Gesellschaft: Performanz und Selbstdeutung

Nach Vittinghoff ist noch viel weitere wertvolle Einzelforschung geleistet worden. Eine Weiterarbeit an der theoretischen Konzeption, mittels derer antike Gesellschaft zu erfassen ist, ist jedoch – soweit ich sehe – seitens der Alten Geschichte nicht erfolgt. Der gesamtwissenschaftliche Trend ging bekanntlich von der Sozial- zur Kulturgeschichte, aber auch letztere hat nicht nur aufschlussreiche Ergänzungen für die Gesellschaftsgeschichte zu bieten, sie behandelt vielmehr zeitgenössische Sinn-dimensionen, ohne deren Einbeziehung sozialhistorische Modelle defizitär bleiben müssen. Dies betrifft v.a. die Inszenierung sozialer Strukturen durch Performativität sowie die Selbstdeutung und Selbstbeschreibung antiker Gesellschaften.

Zentral dürfte die Erkenntnis sein, dass es sich in der Antike um städtische face-to-face-Gesellschaften handelte, deren Strukturen einer dauernden Reproduktion durch Interaktion, d.h. durch die Kommunikation von Anwesenden bedurften. Die Symposien des Adels oder gemeinsame Festmähler der versammelten

<sup>59</sup> Aristot., *Pol.* 1252 a 5 f.

Bürgergesellschaften sind hier zu nennen<sup>60</sup>, bestimmte Rituale oder Zeremonielle wie die allmorgendliche *salutatio* im Haus römischer Vornehmer oder die *pompa funebris* des römischen Adelsbegräbnisses<sup>61</sup>, die Inszenierung der städtischen Sozialhierarchie durch Euergetismus, Kranzverleihungen, Ehreninschriften, Platzierung im Theater oder Statussymbole der Kleidung<sup>62</sup> – stets spielten die Inszenierung von Zugehörigkeitsstrukturen und die Manifestation sozialer Ungleichheit eine zentrale Rolle, die auf solche Weise dauerhaft präsent gehalten und für die Beteiligten als selbstverständlich gegeben erfahren und plausibel gemacht wurden.

Der Wahrnehmung einer performativen Dimension sozialer Ungleichheit entspricht die stärkere Berücksichtigung, ja das Ernstnehmen der zeitgenössischen Selbstdeutung und Selbstbeschreibung antiker Gesellschaften durch die neuere kulturgeschichtliche Forschung. Wurden diese traditionell vom modernen Forscher vielfach mittels der Unterscheidung „richtig/falsch“ beurteilt oder als „Ideologie“ zurückgewiesen, so hat man sie mittlerweile als – wie immer simplifizierenden – Teil der gesellschaftlichen Realität erkannt, auf die sie sich beziehen. Hier steht für gesellschaftsgeschichtliche Forschung einerseits ein Phänomen im Vordergrund, das auch schon der früheren Sozialgeschichte aufgefallen ist und das sich als die grundlegende Akzeptanz sozialer Ungleichheit und des Vorrangs einer adlig-aristokratischen Oberschicht – auch seitens der Untenstehenden – beschreiben lässt. Zum anderen gewinnt eine neue Quellenkritik Raum: Eine in ökonomischen Kategorien erfolgende Selbstbeschreibung der Gesellschaft wie etwa im Griechenland des 4. Jh.s ist, da Teil der Selbstdeutung der Gesellschaft, ein wichtiger zu erklärender historischer Sachverhalt, sie kann jedoch nicht per se als sozialwissenschaftlich präzise und auswertbare sozioökonomische Analyse genommen werden, was v. Pöhlmann und auch die spätere Wirtschafts- und Sozialgeschichte durchaus taten<sup>63</sup>.

Was bedeutet nun aber vor diesem Hintergrund die Differenzierung der Gesellschaft in Integrationskreise und die Ablehnung eines Schichtungsbegriffs, der auf neuzeitlicher Rechtsgleichheit aller Menschen basiert, für die Frage nach der Struktur der Gesellschaft im engeren Sinne, für die Frage also nach der Ungleichverteilung sozialer Güter auf Menschen? Ist das abzulehnende moderne Schichtungsmodell das einzige mögliche? Welche Relation besteht zwischen Gesellschaft als Beziehungssystem und Gesellschaft als Struktur sozialer Ungleichheit? Vittinghoff hatte auf diese Fragen keine systematischen Antworten gegeben.

### 3 Perspektiven zukünftiger Forschung

#### 3.1. Stratifikation als Schichtung und Form gesellschaftlicher Differenzierung

Man kann ansetzen bei Max Webers berühmter Unterscheidung von „Stand“ und „Klasse“. Während bei „Klassengliederung“ die ökonomische Dimension

60. Vgl. z.B. Schmitt Pantel 1992; Schnurbusch 2011.

61. Goldbeck 2010; Flower 1996.

62. Veyne 1976 [dt. 1988].

63. Vgl. Winterling 1993.

sozialer Ungleichheit dominant ist und weitere Ungleichheiten nach sich zieht, ist „ständische Gliederung“ durch Herkunft, soziale Schätzung, Ehre und bestimmte Formen der Lebensführung gekennzeichnet, die in der Regel mit ökonomischem Vorrang einhergehen, aber darin keineswegs aufgehen<sup>64</sup>: Es gibt verarmten Adel, dessen Verarmung prinzipiell nicht an seiner Adelsqualität rüttelt, oder umgekehrt die Ablehnung der Ansprüche des nackten Reichtums, wenn dieser ohne Herkunft und Ehre daherkommt.

Ersetzt man den Begriff „ständische Gliederung“, der mit rechtlich fixierter, korporativer Verfasstheit, d.h. v.a. mit Eigenschaften des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Adels assoziiert ist, durch den Begriff „Stratifikation“ und fasst man Klassengliederung und Stratifikation nicht wie Weber in seiner Begriffstypologie metahistorisch, sondern in Bezug auf historische Gesellschaften, so ergeben sich verschiedene Folgerungen:

Klassengliederungen oder ähnliche Strukturen lassen sich als spezifisch moderne Formen sozialer Ungleichheit charakterisieren, die mit einer Differenzierung der Gesellschaft in Funktionsbereiche – Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Erziehung, Familie – einhergehen, in Funktionsbereiche, die relativ autonom, gleichwohl voneinander abhängig sind<sup>65</sup>. Ökonomisch (oder anders, z.B. durch Bildung) bedingte soziale Ungleichverteilungen konterkarieren in modernen Gesellschaften die Funktionsdifferenzierung<sup>66</sup>. Sie lassen sich nur schwer rechtfertigen, sie stören die Gesellschaft, jedenfalls haben sie keine strukturtragende Bedeutung und daher kann man sie kritisieren und gegen sie kämpfen.

Stratifikation dagegen, eine Schichtung, die durch Rang, Ehre und Lebensführung gekennzeichnet ist, ist nicht nur eine besondere Form der Ungleichverteilung sozialer Güter auf Menschen, sondern zugleich ein eigener Typus gesellschaftlicher Differenzierung, der historisch weit verbreitet ist, ja der als die typische Struktur vormoderner hochkultureller Gesellschaften gelten kann. Hier hat die Ungleichverteilung strukturtragende Bedeutung, indem die Oberschicht – in der Regel der Adel oder eine ähnliche durch Ehre und soziale Schätzung ausgezeichnete Gruppe – sich als Beziehungs- und Kommunikationssystem ausdifferenziert, in dessen Rahmen die wichtigsten, alle angehenden gesellschaftlichen Belange geregelt werden: politische Entscheidungen, wirtschaftliche Verteilungen, soziale Positionierungen und Regelungen von Rangfragen<sup>67</sup>. In so gearteten stratifizierten Gesellschaften steht die Stratifikation selbst nicht zur Disposition. Die Abschaffung des Adels etwa

64. Weber 1972 [1922], 177-180.

65. Das globale Finanzsystem, das gegenwärtig nicht nur von Politik, Wissenschaft und anderen gesellschaftlichen Teilbereichen, sondern sogar von der – wie man sagt – „Realwirtschaft“ abgelöst erscheint, aber für alle diese Bereiche – und damit wiederum für sich selbst – ein enormes Gefahrenpotential darstellt, ist vielleicht das anschaulichste Beispiel für diesen Sachverhalt.

66. Vgl. dazu Luhmann 1985.

67. Begriff im Anschluss an Luhmann 1997, II, 678-707 („Stratifizierte Gesellschaften“).

würde die Abschaffung der Ordnung insgesamt bedeuten. Und daher zeigt sich in der Regel eine durchgängige Akzeptanz sozialer Ungleichheit auch seitens der im Range Untergeordneten, seitens der Bauern oder des einfachen Volkes. Die soziale Ordnung gilt als gewissermaßen naturgegeben.

Die grundlegende Differenz solcher Art von Schichtung gegenüber den Schichtungen moderner Gesellschaften zeigt sich auch in Fällen sozialer Konflikte: Wenn der Adel „aus der Art geschlagen“ ist, kann man natürlich gegen ihn vorgehen, aber nur um ihn durch bessere Familien zu ersetzen. Immer geht es dabei „nur“ um die Frage der Positionierung von Personen innerhalb der gegebenen Ungleichheitsstruktur. Die Ungleichheit als solche, Adligkeit als Rangprinzip, wird nicht in Frage gestellt.

### 3.2. Politik als Integrationsmodus antiker Gesellschaften

Fragt man vor dem Hintergrund einer solchen Theorie vormoderner Gesellschaften nach den Besonderheiten der Antike, so dürfte unumstritten sein, dass sich im archaischen Griechenland und – wir wissen weniger darüber – vielleicht anderthalb Jahrhunderte später in Mittelitalien stratifizierte Gesellschaften bildeten, an deren Spitze ein Adel stand, der über Haushalte und Abhängige verfügte und sich um vornehme Lebensführung und Distanzierung vom einfachen Volk bemühte. Die entscheidende Differenz zu vergleichbaren Vorgängen in anderen Zeiten und Weltgegenden dürfte darin liegen, dass sich der Adel hier ausschließlich im Kontext der Ausbildung von städtischen Gesellschaften konstituierte. Die Differenzierung der Gesellschaft in städtische Einheiten ging einher mit besonderen politischen Bedingungen: Weder über den städtischen Gesellschaften noch in ihnen konnten sich dauerhaft monarchische Zentren etablieren, die normalerweise die dominante Form der politischen Struktur vormoderner stratifizierter Gesellschaften darstellen.

Die Folgen sind bekannt. Es entstanden Rotationsverfahren, mittels derer die Vertreter der Adelsfamilien sich in der Herrschaft abwechselten. Die damit verbundene Trennung der Herrschaftsrolle von den sie jeweils temporär bekleidenden Personen wiederum hatte die Ausdifferenzierung politischer Organisationen zur Folge: Es entstanden weitere Ämter, die teils konkurrierend, teils hierarchisch angeordnet waren und die wechselnd und meist für ein Jahr bekleidet wurden.

Die Monopolisierung der Ämterbesetzungen durch einen sich offensichtlich schnell abschließenden und erblich werdenden Adel – in Athen ist von Eupatriden, in Rom von Patriziern die Rede – hatte zur Folge, dass nicht nur die Zugehörigkeit zu diesem Adel Voraussetzung für Ämterbekleidung war, sondern dass umgekehrt auch Ämterbekleidung Zugang zum Adel verschaffte.

Dies zeigte sich in der Krise des Systems in der Zeit der sich anschließenden sog. „Ständekämpfe“. Deren Ergebnis – die timokratische Ordnung Solons in Athen, die Zulassung von Plebejern zu den höchsten Ämtern in Rom – bedeutete, darin dürfte heute Einigkeit bestehen, die Zulassung neuer reich gewordener Familien zu den Ämtern und damit ihre Integration in den

alten Adel, der sich in der Folgezeit offensichtlich wiederum faktisch schnell abschloss, der gleichwohl den Charakter eines Amtsadels hatte, der prinzipiell für neue Familien offenstand.

Es waren also ökonomische Veränderungen gewesen, die zum Aufstieg neuer Familien in die Oberschicht geführt hatten – natürlich auch zum Abstieg alter: Des Theognis v. Megara Klagen, dass das Geld das Blut mische, sind bekannt –, aber es dürfte klar sein, dass es sich bei der neuen Oberschicht keineswegs um eine ökonomisch konstituierte Klasse handelte, dass vielmehr Ziel und auch Folge des Aufstiegs die Verbesserung der Position innerhalb der stratifizierten Gesellschaftsstruktur und konkret die Zugehörigkeit zum jetzt neuen Adel war. Ämter bedeuteten Ehren: *τιμαί* auf Griechisch, *honores* auf Latein.

Ich habe an anderer Stelle für diesen Sachverhalt den Begriff „politische Integration“ vorgeschlagen, der die strukturelle Kopplung von adliger Rangordnung und politischer Organisationsstruktur bezeichnet<sup>68</sup>. Dieser Modus der Integration der stratifizierten Gesellschaft über die politische Ordnung lässt sich auch für die übrigen, nichtadligen, männlichen Vollbürger der städtischen Gesellschaften feststellen, die über die Teilnahme an Volksversammlungen und die damit verbundene politische Funktionsausübung ihre Zugehörigkeit zur Bürgergesellschaft und ihre Distanz gegenüber Nichtbürgern und gegenüber abhängigen Haushaltzugehörigen (Frauen, Sklaven) dokumentierten.

Bekannt ist, dass sich diese politisch integrierten Stadtgesellschaften in verschiedenen Weisen weiterentwickelten: In Griechenland kam es teilweise – so in Athen – zu einer Inflationierung der Ehrvergabe durch Verbreiterung des Zugangs zu fast allen Ämtern auf die gesamte Bürgerschaft in der Demokratie, andernorts, v.a. in Rom, blieben die Ämter – trotz formal offenen Zugangs für alle – dem Adel vorbehalten. Entscheidend dürfte sein, dass die stratifizierte Gesellschaftsstruktur und auch der Modus ihrer politischen Integration unangefochten weiter bestanden. Leistungen für die Stadt – Euergetismus unter den Bedingungen demokratischer Gemeinwesen oder bzw. und Ämterbekleidung – blieben das zentrale Element der Rangkonstitution und Rangmanifestation der aristokratischen Oberschichten.

### 3.3. Ökonomie als Desintegrationspotential antiker Gesellschaften

Der Erfolg und die Leistungen dieser besonderen gesellschaftlichen Differenzierungsform liegen auf der Hand: Die für alle adeligen Gesellschaften typischen Rivalitäten und Rangkämpfe konnten kanalisiert und in politische Aktivitäten für die Stadt transformiert werden – in Rom mehr, in Griechenland oft weniger. Zugleich ist auch das Krisenpotential dieses Systemtyps sichtbar: Die Timokratie und die Offenheit des Zugangs zu den Ämtern, die durch die Ständekämpfe herbeigeführt worden waren, mussten im Fall ökonomisch bedingter Umverteilungen innerhalb der Gesellschaft zu störender Mobilität führen, die, wenn der Adel nicht homogen genug war, um

68. Winterling 2001b, 108–111.

sich gegen Aufsteiger abzuschotten, zu inneraristokratischer Desintegration führen konnte.

Genau dies – politische Instabilität infolge von ökonomisch bedingter sozialer Mobilität –, so lässt sich argumentieren, machte den Kern der innerstädtischen Konflikte, der Staseis im Griechenland des 4. Jhs aus. Es waren keine „Klassenkämpfe“, vielmehr ging es um soziale Neupositionierungen ökonomisch erfolgreicher Mitglieder der Polisgesellschaften innerhalb einer grundsätzlich akzeptierten gesellschaftlichen Hierarchie, und aufgrund der politischen Integration der Gesellschaft nahm der Konflikt häufig die Form des Kampfes um politische Positionen innerhalb der städtischen politischen Ordnungen oder mittels ihrer Veränderung an.

#### 4 Folgerungen

1. In der Antike haben wir es mit einer *stratifizierten*, auf akzeptierten Ehr- und Rangunterschieden basierenden Gesellschaft zu tun, die in städtische Segmente differenziert war, die wiederum eine doppelte Struktur von städtischer Bürgergesellschaft (*polis, civitas*) und schichtübergreifenden häuslichen Einheiten mit Abhängigen (*oikoi, domus/familiae*) aufwiesen.
2. Die Gesellschaft war *politisch integriert*, indem die Stellung des einzelnen in der sozialen Hierarchie abhing von der politischen Funktion, die er für sein städtisches Gemeinwesen ausübte. Diese – sieht man von den Stadtgesellschaften im mittelalterlichen Europa ab<sup>69</sup> – im welthistorischen Vergleich einmalige Besonderheit einer strukturellen Kopplung von Stratifikation und einer auf der Basis von Rollen ausdifferenzierten politischen Organisation war außergewöhnlich dauerhaft. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass selbst unter den Bedingungen der Entwaffnung der städtischen Einheiten durch interlokale, patrimoniale Monarchien in Hellenismus und Kaiserzeit der Mechanismus der politischen Integration unangefochten fortbestand: Lokale „Honoratioren“ benötigten die Ehrungen ihrer heimatlichen *Poleis* in hellenistischer Zeit, um ihren Status zu manifestieren, und römische Senatoren strebten nach politisch längst unbedeutend gewordenen magistratischen Ämtern aufgrund der damit verbundenen Rangverbesserung.
3. Die ökonomischen Verhältnisse der antiken Gesellschaft waren von großer Bedeutung, aber nicht als dominante Dimension sozialer Ungleichheit, sondern aufgrund des *Desintegrationspotentials*, das sie unter den Bedingungen der politisch integrierten, stratifizierten Gesellschaft entfalten konnten und phasenweise, v.a. in der griechischen Geschichte, auch entfalteten.
4. Die hier nur kurz angedeutete Theorie antiker Gesellschaften hat verschiedene Vorteile:
  - Sie kann neue Perspektiven auf scheinbar altbekannte Sachverhalte der antiken Geschichte eröffnen.

69. Zu verweisen ist immer noch auf die vergleichenden Analysen von Max Weber 1999 [1921]; Meier 1994; Bruhns, Nippel 2000.

- Sie kann die sozialgeschichtlichen Nachrichten aus der Antike in ein stimmiges Gesamtbild integrieren und das im vormodernen Kontext „normale“ (die Stratifikation) ebenso wie das „außergewöhnliche“ (die politische Integration) der antiken Gesellschaft erklären.
- Sie kann die lang andauernde Faszination der bisherigen Forschung durch das sozioökonomische Erklärungsparadigma nicht nur zurückweisen, sondern auch in seiner scheinbaren Plausibilität erklären.
- Sie kann nicht nur die antique Theorie der politischen Gesellschaft, sondern auch deren vielfach kritisierten „Antichrematismus“ in ihrem Realitätsbezug nachvollziehen: Die Annahme des Aristoteles z.B., grenzenloses Streben nach Geldgewinn sei gegen die Natur und schade dem „Guten Leben“ im Gemeinwesen<sup>70</sup>.

## Bibliografia

- Alföldy G., *Römische Sozialgeschichte*, 4. Aufl., Stuttgart 2011 (1. Aufl. 1975).
- Alföldy G., *Die Römische Gesellschaft – Struktur und Eigenart* [1976], in Ders., *Die Römische Gesellschaft*. Ausgewählte Beiträge, Stuttgart 1986, 42-68.
- Arnheim M. T. W., *Aristocracy in Greek Society*, London 1977.
- Austin M., Vidal-Naquet P., *Gesellschaft und Wirtschaft im alten Griechenland*, München 1984.
- Bleicken J., *Geschichte der römischen Republik*, 4. Aufl., München 1992.
- Bleicken J., Meier Chr., Strasburger H., *Matthias Gelzer und die römische Geschichte*, Kallmünz 1977.
- Bruhns H., Nippel W. (Hg.), *Max Weber und die Stadt im Kulturvergleich*, Göttingen 2000.
- Brunt P., *Amicitia in the Late Roman Republic* [1965], in Ders., *The Fall of the Roman Republic and Related Essays*, Oxford 1988a, 351-358.
- Brunt P., *Clientela*, in Ders., *The Fall of the Roman Republic and Related Essays*, Oxford 1988b, 382-442.
- Christ K., *Robert von Pöhlmann*, in Ders., *Von Gibbon zu Rostovtzeff. Leben und Werk führender Althistoriker der Neuzeit*, Darmstadt 1972, 201-247.
- de Ste. Croix G. M. E., *The Class Struggle in the Ancient Greek World from the Archaic Age to the Arab Conquests*, London 1981.
- Donlan W., *The Aristocratic Ideal in Ancient Greece. Attitudes of Superiority from Homer to the End of the Fifth Century B.C.*, Lawrence, Kansas 1980.
- Ehrenberg V., *Aristophanes und das Volk von Athen. Eine Soziologie der attischen Komödie*, Zürich-Stuttgart 1968.
- Eilers C., *Roman Patrons of Greek Cities*, Oxford 2002.
- Finley M. I., *The Ancient Economy*, London 1973.
- Finley M. I., *Politics in the Ancient world*, Cambridge 1983.
- Flower H., *Ancestor Masks and Aristocratic Power in Roman Culture*, Oxford 1996.
- Friedländer L., *Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine*, 4 Bde., hg. von Georg Wissowa, 10. Aufl., Leipzig 1921-1923.

70. Vgl. Winterling 2003, 67-82.

- Fuks A., *Patterns and Types of Social-Economic Revolution in Greece from the Fourth to the Second Century B.C.*, in "Ancient Society", 5, 1974, 51-81 (= ders., *Social Conflict in Ancient Greece*, Leiden 1984, 9-39).
- Gagé J., *Les classes sociales dans l'Empire romain*, 2. Aufl., Paris 1971.
- Gelzer M., *Die Nobilität der römischen Republik* [1912], Neudruck in ders., *Die Nobilität der römischen Republik. Die Nobilität der Kaiserzeit*, hg. von Jürgen von Ungern-Sternberg, 2. Aufl., Stuttgart 1983, 1-120.
- Gelzer M., Rez. Robert v. Pöhlmann, *Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt*, 2 Bde., 2. Aufl., 1912, in "HZ", 113, 1914, 102-106.
- Goldbeck F., *Salutationes. Die Morgenbegrüßungen in Rom in der Republik und der frühen Kaiserzeit*, Berlin 2010.
- Gschnitzer F., *Griechische Sozialgeschichte von der mykenischen Zeit bis zum Ausgang der klassischen Zeit*, Wiesbaden 1981.
- Hasebroek J., *Staat und Handel im alten Griechenland*, Tübingen 1928.
- Hasebroek J., *Griechische Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte bis zur Perserzeit*, Tübingen 1931.
- Heinen H. (Hg.), *Die Geschichte des Altertums im Spiegel der sowjetischen Forschung*, Darmstadt 1980.
- Heinen H., *Das Mainzer Akademieprojekt „Forschungen zur antiken Sklaverei“: Geschichte und Bilanz, Perspektiven und Desiderate*, in Elisabeth Herrmann-Otto (Hg.), *Unfreie Arbeits- und Lebensverhältnisse von der Antike bis in die Gegenwart*, Hildesheim u.a. 2005, 371-394.
- Herzog E., *Geschichte und System der römischen Staatsverfassung*, Bd. I, 2, Leipzig 1884.
- Humphreys S. C., *Economy and Society in Classical Athens*, in Dies., *Anthropology and the Greeks*, London 1978, 136-158.
- Luhmann N., *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt am Main 1984.
- Luhmann N., *Zum Begriff der sozialen Klasse*, in Ders. (Hg.), *Soziale Differenzierung. Zur Geschichte einer Idee*, Opladen 1985, 119-162.
- Luhmann N., *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, 2 Bde., Frankfurt am Main 1997.
- Marquardt J., *Das Privatleben der Römer* [1864], 2 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1886.
- Meier Chr. (Hg.), *Die okzidentale Stadt nach M. Weber. Zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter*, München 1994.
- Mommsen Th., *Römisches Staatsrecht*, Bd. III 2, Leipzig 1888.
- Nolte P., *Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert*, München 2000.
- Padgug A., *Classes and Society in Classical Greece*, in "Arethusa", 8, 1975, 84-117.
- Parsons T., *The Social System*, London 1951.
- Riedel M., *Gesellschaft, bürgerliche*, in *Geschichtliche Grundbegriffe* 2, 1975a, 719-800.
- Riedel M., *Gesellschaft, Gemeinschaft*, in *Geschichtliche Grundbegriffe* 2, 1975b, 801-862.
- Ritter J., *Metaphysik und Politik. Studien zu Aristoteles und Hegel*, Frankfurt am Main 1969.
- Rostovtzeff M., *Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich* [1926], 2 Bde., Leipzig 1931.

- Rostovtzeff M., *Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Welt* [1941], 3 Bde., Darmstadt 1955-1956.
- Schmitt Pantel P., *La cité au banquet. Histoire des repas publics dans les cités grecques*, Paris 1992.
- Schnurbusch D., *Convivium. Form und Bedeutung aristokratischer Geselligkeit in der römischen Antike*, Stuttgart 2011.
- Simmel G., *Über sociale Differenzierung*, Leipzig 1890.
- Simon C., Gelzer's "Nobilität der römischen Republik" als "Wendepunkt", in "Historia", 37, 1988, 222-240.
- Veyne P., *Le pain et le cirque. Sociologie historique d'un pluralisme politique*, Paris 1976 [dt. 1988].
- Vittinghoff F., Die Theorie des historischen Materialismus über den antiken „Sklavenhalterstaat“. Probleme der Alten Geschichte bei den „Klassikern“ des Marxismus und in der modernen sowjetischen Forschung, in "Saeculum", II, 1960, 89-130.
- Vittinghoff F., *Gesellschaft*, in Ders. (Hg.), *Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der römischen Kaiserzeit*, Stuttgart 1990, 161-369.
- Vittinghoff F., *Soziale Struktur und politisches System in der hohen römischen Kaiserzeit* [1980], in Ders., *Civitas Romana. Stadt und politisch-soziale Integration im Imperium Romanum der Kaiserzeit*, Stuttgart 1994, 253-271.
- von Pöhlmann R., *Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt* [1893-1901], 2 Bde., 3. Aufl., München 1925.
- Weber M., *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, 3 Bde., Tübingen 1920-1921.
- Weber M., *Wirtschaft und Gesellschaft* [1922], 5. Aufl. hg. von Johannes Winckelmann, Tübingen 1972.
- Weber M., *Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* [GASWG], 2. Aufl., Tübingen 1988.
- Weber M., *Die Stadt* [1921] (Max Weber-Gesamtausgabe 1/22-5), Tübingen 1999.
- Weber M., *Agrarverhältnisse im Altertum* [1908] (Max Weber-Gesamtausgabe 1/6), Tübingen 2006, 320-747.
- Wehler H.-U., *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, 5 Bde., München 1987-2008.
- Wilamowitz-Moellendorff U. von (Hg.), *Staat und Gesellschaft der Griechen und Römer bis zum Ausgang des Mittelalters* [1910], 2. Aufl., Leipzig u. a. 1923.
- Winterling A., "Arme" und "Reiche". Die Struktur der griechischen Polisgesellschaften in Aristoteles' 'Politik', in "Saeculum", 44, 1993, 179-205.
- Winterling A., *Die römische Republik im Werk Max Webers. Rekonstruktion – Kritik – Aktualität*, in "HZ", 273, 2001a, 595-635, 599-612.
- Winterling A., 'Staat', 'Gesellschaft' und politische Integration in der römischen Kaiserzeit, in "Klio", 83, 2001b, 93-112, 99-103.
- Winterling A., *Aristoteles' Theorie der politischen Gesellschaft*, in K. Piepenbrink (Hg.), *Philosophie und Lebenswelt in der Antike*, Darmstadt 2003, 67-82.
- Yakobson A., *Elections and Electioneering in Rome. A Study in the Political System of the Late Republic*, Stuttgart 1999.

**Abstract**

The article gives a brief outline of the history of research on ancient social history. From the late 19<sup>th</sup> century till Finley, the dominant view of ancient society was coined by the modern concept of a class society based on economic inequality. Alternative theories, looking at the impact of politics on ancient social structures, were not developed further after Gelzer's "Roman Nobility" (1912). New research on social history since the seventies of the 20<sup>th</sup> century however have proved that the socio-economic paradigm is untenable (Alföldy) and that even the concept of an ancient class society has to be given up (Vittinghoff). The article ends with a short sketch of a theory of socio-political integration in antiquity as a starting point for future research.